## Anlage 1 zum Protokoll vom 28.9.1976

+sss bwstlkmzg nr 1266 2809 0845=

01 bonn pp 14.k. 02 bonn bka (nachr)=

betr.: strafsache gegen andreas baader u.a. hier: vernehmung des kriminalhauptkommissars wolf

ich bitte den auf heute 0900 uhr geladenen, inzwischen jedoch im krankenhaus markus-stift in bad godesberg eingelieferten zeugen

kriminalhauptkommissar hans wolf

umgehend unter hinweis auf seine pflicht, gegenueber dem gericht die wahrheit zu sagen, zu vernehmen, ob nach seiner kenntnis dem zeugen bzw. beschuldigten gerhard mueller bei vernehmungen oder anhoerungen von ermittlungsbehoerden zugesagt worden ist, dasz er als gegenleistung fuer eine aussage 50 proz. straferlasz sowie pressekontakte mit entsprechenden honoraren erhalten werde oder ob ihm sonstige vorteile versprochen worden sind.

ferner, ob mueller fuer den fall, dasz er nicht aussage, angedeutet worden ist, dasz er dann mit lebenslanger freiheitsstrafe zu rechnen habe.

ich bitte dem zeugen mitzuteilen, dasz ihm vom bundesminister des innern genehmigung erteilt ist, zu dem genannten beweisthema auszusagen.

ich bitte ferner, die aussage des zeugen wolf sofort durch fernschreiben hierher zu uebermitteln. die aussagen sollen in der nachmittagssitzung verlesen werden koennen.

fs-nachricht ueber telex nr 07252162 ( lka bw -mzg stuttgart-stammheim) erbeten.=

oberlandesgericht stuttgart 2. strafsenat stuttgart-stammheim asperger str. 49, 2 ste (olg stgt) 1/74 gez.: dr. prinzing, vorsitzender richter am oberlandesgericht+